Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 1

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wieder Courtelary, nämlich durchschnittlich Fr. 226 auf je 1 Schule, am wenigsten der Amtsbezirk Oberhasse mit nur Fr. 48.

Was die Einnahmsquellen anbelangt, aus denen die Schulen untershalten werden, so herrscht hiebei in den einzelnen Landestheilen eine große Verschiedenheit.

Von den Fr. 405, welche die Gemeinden des Kantons durchschnittlich für je 1 Schule jährlich verwenden, fließen Fr. 160 aus Tellen, Fr. 114 von Zuschüssen aus den Gemeindegütern, Fr. 96 aus dem Ertrag der Schulgüter und Fr. 35 aus Schulgeldern.

Die Telle herrscht vor im Emmenthal, welches die Schulausgaben fast einzig aus dieser Einnahmsquelle beckt; beinahe keine Tellen bezieht der Jura, welcher jene Schulausgaben so ziemlich gleichmäßig aus den übrigen drei Einnahmsquellen bestreitet; die übrigen Landestheile schöpfen ihre Mittel aus allen vier oben angegebenen Quellen. Das Mittelland jedoch bezieht wenig Schulgelder, und der Oberaargau besitzt viele Schulzgüter, weniger zwar an Kapitalien, als vielmehr an Schulland, Schulholz, Lehrerwohnungen, Getreidelieferungen u. s. w.

Bon den 769 Schulfreisen und Schulbezirken des Kantons beziehen im Ganzen 408 Schulfreise und Bezirke Fr. 315,801 an Tellen, die zu Schulzwecken verwendet werden, und zwar durchschnittlich Rp. 66 vom Tausend des Bermögens. Die Telle beträgt im Emmenthal durchschnittlich Rp. 63, in den Amtsbezirken Pruntrut, und Courtelarh das gegen durchschnittlich Rp. 217; sie steigt im Emmenthal bis zu einem Maximum von Rp. 450, und sinkt im Oberland zu einem Minimum von Rp. 6 herab.

Die Zuschüffe aus andern Gemeindegütern für das Schulwesen betragen für den ganzen Kanton Fr. 148,380. Sie werden hauptsächlich in Städten und industriellen Ortschaften verabreicht. (Fortsetzung folgt.)

Schul: Chronif.

Schweiz. Präparandenkurs am Polytechnikum. Gestützt auf ein umfassendes Gutachten des Präsidiums wird beim Bundesrathe auf die Errichtung eines Vorkurses am Polytechnikum angetragen und die Behörde ersucht, das Büdget der Anstalt um Fr. 6000—8000 zu diesem Zwecke zu erhöhen. Dieser Kurs soll vorzüglich auf die jungen Leute derjenigen Kanztone Rücksicht nehmen, welche keine oder nicht zureichende Vorbereitungsanstalten für das Polytechnikum haben und entweder nie oder noch lange Jahre nicht solche errichten können.

Dabei wird besonders auf die sprachliche Vorbereitung der frauzösischen und italienischen Zöglinge die nöthige Sorgfalt verwendet. Gleichzeitig wersden angemessene Vorkehren getroffen, daß die Zöglinge nicht aus den Kursen der bestehenden Kantonsschulen, welche ihre Schüler hinlänglich vorbereiten, willkürlich ausreißen und an diesen Vorkurs gelangen können. — Um einzutreten, wird das gleiche Alter wie für den Eintritt in's Polytechnikum verslangt, ferner ein Schulgeld von Fr. 100 u. dgl. Die nähere Organisation und das Reglement für den Kurs wird vom Schulrathe vorbehalten.

Bern. Ehrenmelbung. Der Große Rath des Kantons Bern ist in der Behandlung des Gesetzes über die ökonomischen Berhältnisse der Primarschullehrer dem dringenden Bedürfniß der Besoldungsausbesserung in recht ehrenvoller Weise gerecht geworden und hat die bekannten Borschläge der Erziehungsdirektion und des Regierungsrathes zur Gesetzeskraft erhoben. Wir hoffen, daß die verfassungsmäßige zweite Berathung den wohlthuenden Eindruck nicht schwächen, und eher — z. B. im Punkte der Baarentschädigung für Wohnung, Garten, Holz, Pflanzland 2c. — günstigere Bestimmungen aufstellen werde; wir hoffen aber auch, daß die Lehrerschaft sich ermuthigt sinden werde, wie bisher, so auch ferner durch treue Berufsthätigkeit und biedere Haltung zu beweisen, daß sie auch höhere Triebsedern ihres Wirkens kennt. Die hohen Landesbehörden haben ihrer Stellung würdig gehandelt — thun wir nun auch das Unste.

— Probiren geht über Studiren. (Korr.) Die Anleitung zum Sprachunterricht von Hrn. Seminardirektor Morf in Münchenbuchsee habe seiner Zeit mit scheelen Augen angesehen, weil das Verfahren in seiner Kombination mir neu und überdieß der Gewinn mir zweiselhaft erschien, zu- mal ich es als einen bedeutenden Umweg betrachte, um zum sichern Ziele zukommen.

Einzelne Versuche, wobei ich die gehörte Probelektion des Hrn. Schulsinspektors Egger nachzuahmen suchte, brachten mich zum Erkennen, daß der Gewinn für die Kinder ein sehr reeller sei, indem auf originelle Weise das Verständniß der Lehrstücke, selbst der schwierigsten, vermittelt werde. Mit einer gewissen Vorliebe sucht bereits die oberste Klasse die schwersten Lehrstücke des Tschudi'schen Lesebuches sür Oberklassen auf und zergliedert sie nach Herzenslust, freilich noch nicht mit der wünschenswerthen Präzision, doch immerzenslust, freilich noch nicht mit der wünschenswerthen Präzision, doch immerzhin zum Beweise des sichern Verständnisses und des Eigenwerdens. In den solgenden Klassen werden die Einleitungen zu solchem Vorgehen getroffen, und es hat den Anschein, ich sage absichtlich nur den Anschein, als ob sich das Versahren an leichtern Lehrstücken bewähren werde. Ich stehe daher keinen

Augenblick mehr an, zu gestehen, daß diese grammatische Form weit einfacher und sicherer ist, als jede andere, und es gehört mit zu den Verdiensten des Hrn. Morf, in dieses Fach Licht und Klarheit gebracht, dem bisherigen unendslichen Wust den Abschied gegeben zu haben.

Der dieses bekennt, ift Lehrer einer zahlreichen gemischten Schule.

Solothurn. Seminar=Eintritt. In Folge vorausgegangener Prüfung wurden in Anwendung von § 36 des Schulgesetzes definitiv als Seminarzöglinge angenommen 17; — nicht aufgenommen 2.

Lugern. Beschluß in ber Besoldungsfrage. Der Große Rath bes Kantons Luzern hat in ber Besoldungsaufbesserungsfrage folgenden Beschluß gefaßt: Die Pflicht ber Erbauung und bes Unterrichts ber Schulhäuser haftet auf ber politischen Gemeinde, inner welcher bas Schulhaus gelegen ift ober errichtet werden soll. Die gleiche Gemeinde ist verpflichtet, bem Lehrer freie Wohnung einzuräumen und ihm zwei Klafter Holz ober bafür eine Entschädigung von 30 Fr. zu verabfolgen. Wird vom Lehrer die ihm von der Gemeinde angewiesene Wohnung nicht bezogen, so fällt beren Benutzung ber Gemeinde anheim, in welchem Falle aber biefe verpflichtet ift, bem Lehrer eine Entschädigung von 50 Fr. zu bezahlen. Die ordentliche Besoldung eines Gemeindeschullehrers wird nach Maßgabe ber Diensttreue ber Leistungen, bes Dienstalters, der Schülerzahl und der Haltung der Fortbildungsschule, sowie mit Rudficht auf besondere örtliche Berhältnisse auf den Antrag des Erziehungsrathes burch ben Regierungsrath festgesetzt. Das Minimum für eine Winter= und Sommerschule beträgt Fr. 450; für eine Winterschule allein Fr. 270; für eine Sommerschule allein Fr. 180. Den Gemeinden bleibt unbenommen, burch eigene Zuschüsse die Besoldung zu erhöhen. Bur Bestreitung der Gehaltszulagen für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit wird die bisherige lährliche Ausgabe von zirka 15,000 auf 20,000 Fr. erhöht. Gegenwärtiger Beschluß ist dem Regierungsrathe zur Bekanntmachung und, nachdem er das Beto bes Bolfes bestanden haben wird, zur Bollziehung zuzustellen und urschriftlich in's Staatsarchiv niederzulegen.

— Beschränktheit oder Bildungsfeindlichkeit? Diese Frage stellen wir vorläufig unter Hinweisung auf eine Eingabe der Herren Segesser und Fischer an den Luzernischen Großen Rath anläßlich der in dieser Behörde behandelten Besoldungsfrage. Beschränktheit oder bildungsseindliche Tücke? Ein Drittes gibt's da nicht. Wir werden darauf zurücksommen.

Baselland. Geset über Erhöhung der Lehrerbesoldungen. Die Berwaltungskommission des Kirchen- und Schulguts setzt in einem gründlichen und klaren Bericht auseinander, daß sie im Stande sei, die Mehrbesol-

bung ber Lehrer zu übernehmen, wenn fie in einigen andern Buntten (Stipendien) etwas erleichtert werde. Die birsecische Kommission kann weniger tröftliche Mittheilungen machen. Der § 1, ber bie fire Besolbung eines Primarlehrers auf Fr. 450 erhöht, und ber § 2, ber bas Minimum ber Baareinnahmen eines Primarlehrers auf Fr. 700 festsetzt und ben Staat für ben Manco zahlungspflichtig macht, werben ohne Diskuffion angenommen. § 3 weist jedem Bezirkslehrer 2. Klasse jährlich Fr. 100, und dem Zeichnungslehrer jährlich Fr. 300 mehr zu. Dr. Löliger möchte bie Besoldung ber ersten Lehrer auf Fr. 1750 erhöhen und ben Zeichnungslehrer ihnen gleich-Nach einigen Bemerkungen von NR. Banga wird ber Paragraph angenommen; ebenso die §§ 4 und 5, die die Besoldungserhöhungen vom 1. Jan. 1859 an laufen laffen und dem Staate die Stipendien zuweisen. -Bei § 6, nach bem ber Staat einen jährlichen Zuschuß von Fr. 800 an eine Wittwen-, Waisen- und Alterstaffe ber Lehrer gibt, will Reiniger ben Eintritt in die bestehende Wittwen- und Baisenkasse obligatorisch machen. Dr. Gutwiller wünscht Auskunft, ob austretende Lehrer auch noch an ber Raffe Theil nehmen konnen. Birmann zeigt, daß man über die bestehende Rasse nicht verfügen könne, ba biese ein Privatunternehmen sei, hingegen hofft er, daß eine Berftändigung mit ihr stattfinde. Die Bestimmungen über austretende Lehrer gehören in die Statuten. RR. Riggenbach glaubt, austretende Lehrer verlieren ihre Ansprüche. — Der Borschlag wird hierauf genehmigt und foll sogleich publizirt und vollzogen werben.

— Schäublin's "Lieder für Jung und Alt." Durch Regierungsbeschluß wurden die von uns bereits wiederholt empfohlenen, nun in dritter vermehrter und verbesserter Auflage ausgegebenen "Lieder für Jung und Alt", von J. J. Schäublin, Reallehrer iu Basel, in alle Schulen der Basellandschaft obligatorisch eingeführt.

Baselstadt. Gesetz über Gehaltszulagen. (Korr.) Die Berhandlungen im Gr. Rathe des Kts. Bern über die Lehrerbesoldungen erinnern mich an mein Versprechen, Dir Vericht zu erstatten über einen ähnlichen Gesetzesvorschlag, welcher jüngst dem Gr. Rathe des Kts. Baselstadt zur Behandlung vorgelegt wurde. Es wäre mir aber unmöglich, Dir über die Diskussion Mittheilungen zu machen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Entwurf so viel als ohne Diskussion zum Gesetz erhoben wurde. Außer dem Referenten, Hrn. Nathsherrn Petro Merian, welcher den Vorschlag warm empfahl, nahmen nur zwei Redner das Wort. Der eine, Oberstl. Bachosen, ein entschiedener Radikaler, sprach lebhast für Besserstellung der Lehrer und erblickte nur hierin eine genügende Garantie sur gute Schulanstalten. Neben-

bei verfäumte er nicht, ben Lehrern eine mehr patriotische Gesinnung zu wün-Der andere, Kommandant Burkhardt, wollte bas Fakultative, welches im Entwurf lag, beseitigen, und jedem Lehrer bas Recht geben, eine Alters= zulage beanspruchen zu können. Somit waren beide Redner, beides verdiente Militär, für den Rathschlag. Derfelbe wurde denn auch, nach kaum halbstündiger Behandlung, zum Gesetz erhoben, obschon er nur für unsere Stadt eine Mehrausgabe von Fr. 13,000 mit sich führt. Man fagt vielleicht, dieß fei in Basel wohl möglich, allein tamit ist nichts gesagt. Die Basler verstehen ganz prächtig zu sparen, wo es angeht, und man würde sehr irren, wenn man ihnen in diesem Stud Leichtsinn vorwerfen wollte; nein, es herrscht Gottlob unter unsern Großräthen und auch bei ber Mehrzahl ber Bürgerschaft ein Sinn und eine Sorge für unser Schulwesen, und ber wird mahrlich nicht zum Nachtheil bes heranwachsenden Geschlechtes ausschlagen. Wesentliche dieses neuen Gesetzes habe ich Dir schon mitgetheilt: für jeden Lehrer an den untern und mittlern Schulen, welcher 26 ober mehr wöchentlich Stunden gibt und 10 Dienstjahre hinter sich hat, beträgt die Gehaltszulage Fr. 400. Hat er 15 Dienstjahre so erhält er 500 Fr. Zulage. Jeder Rektor erhält ebenfalls 500 Fr. Zulage.

Es würde mich herzlich freuen, wenn dieser Borgang in unserm lieben Schweizerland, wenn auch in bescheidenem Umfange, Nachahmung sinden würde, und zwar bevor der zunehmende Lehrermangel oder andere Umstände dazu drängen. Denn würde das letztere eintreten, so stände zu erwarten, daß der Dank der Lehrerschaft und die daraus sließende Frucht einer freudigen Amts-führung dahinsiele und somit der Zweck wieder nicht erreicht würde.

Aargan. + Jungfrau Cäcilia Strauß. Der Kanton Aargau ist um eine edle weibliche Persönlichkeit ärmer geworden. Jungfrau Cäcilia Strauß von Lenzburg, Gründerin und Borsteherin der Erziehungsanstalt für arme Mädchen auf Friedberg ist am 20. d. Mittags um 12 Uhr einer schweren Krankheit erlegen. Dhne Ostentation hatte sie vor sechs Jahren die wohlthätige Anstalt gegründet, mit mütterlicher Hingebung und Selbstaufopferung dieselbe bis an ihr Ende geleitet. Möge der Segen des Himmels auch ferner, wie disher, auf Friedberg ruhen, und möge es gelingen, sür die Hingeschiedene eine eben so treue, würdige, aufopferungsfähige Nachfolgerin zu erhalten.

Bürich. Preisarbeiten. Für die Lösung der Preisaufgabe des Erziehungsrathes: "Wie follte ein Bilderwerk für die Elementarschule beschaffen fein?" hat Hr. Joh. Huber, Lehrer in Hub bei Bachs, den ersten Preis (3 Dukaten), und Hr. Heinrich Rottensweiler, Lehrer in Weilhof-Rußikon, den zweiten Preis (2 Dukaten) erhalten.

Freiburg. Schulfonds. Die Schulfonds der Gemeinden dieses Kantons belaufen sich auf die Summe von Fr. 1,220,754, was zu $4^{1/2}$ % berechnet, jährlich 61,370 Fr. abwirft. Das gesetzliche Minimum der Lehrers besoldungen allein (es hat 200 Primarlehrer und 110 Lehrerinnen) erfordert eine jährliche Ausgabe von Fr. 220,000, so daß nur zu Bestreitung jenes Minimums Fr. 143,000 auf dem Steuerwege jährlich zusammengebracht wers den müssen.

Schaffhausen. Die Besoldungsfrage im Großen Rathe. 23. Dez. Der Hauptberathungsgegenstand in heutiger Sitzung war die Petition des Kantonal-Lehrervereins um Besoldungserhöhung der Primarlehrer und der hierauf bezügliche Antrag des Regierungsrathes und des Erziehungsrathes. Nach längerer Debatte, in welcher verschiedene Anträge gestellt wurden, ward beschlossen, diese Angelegenheit zur Begutachtung und Berichterstatung an eine Kommission zu weisen. Diese besteht aus den HH. Kantonsräthen: Bringolf, Peyer-Reher, Hans v. Ziegler, Schenkel, Scherrer, Schalch und Bächtold. — Die Session wurde sodann nicht geschlossen, sondern nur auf den Monat Februar vertagt.

Thurgan. Renigkeiten und Einwendungen. (Korr. Fortsetzung.) Wir sind sehr gespannt auf das Ergänzungsschulbuch, das der Herr Bersfasser der thurg. Schulbücher bereits unter der Feder hat. Es sollte ein Buch werden für Schule und Haus. Dieß ist ein sehr elastischer Titel. Wer wollte oder könnte es da Allen Kritikern treffen? Den "Hochhinauswollenden" wird es jedenfalls zu wenig, den "Untendurchwischenden" zu viel bieten, den "Leitsternen" zu leicht und den "Nachtappern" zu schwer werden. Doch ruhig; wir wollen es zuerst an's Licht treten lassen. Nur das noch: Die Bestimmung sür's Haus erschwert das Gelingen; wir hätten nur ein Buch für die Schule gewünscht, denn für häusliche Lektüre sorgen Jugendschriften, Bibliosthefen zc. und in einem Schulbuche ist das "zu Wenig" besser, als das "zu Biel" bes Stoffes, da Letzteres zur Verflachung verleitet.

Aber, was wird dann der Berichterstatter uns für ein Compliment machen, wenn das Ergänzungsschulbuch einmal eingeführt ist? Wenn man uns jetzt schon höhere Parthien der Mathematik (wahrscheinlich die Gleichung: 0 = 0, oder null von null geht auf im Schulmeisterthum), und der Natur-wissenschaften (etwa der Bezierbecher der Hablichen, gegenüber allen armen Schluckern) zumuthet, so fragt man billig: Wo soll das noch hinausgehen mit unserer Volksschule? Wir versichern den Hrn. Berichterstatter, daß wir wegen den Blähungsbeschwerden, die der unverdaute Stoff verursacht, ihn auf der Höhe seiner Wahrheitsliebe nie beunruhigen werden, sondern fürohin im Zwie-

licht der Naseweisheit zu seinen Füßen unterthänigst zu verharren gedenken.
— Die nächste Kantonalkonserenz wird das Thema behandeln: Die bürgerliche Stellung des Lehrers im und zum Leben; a) zur Gemeinde und deren Borgesetzten, b) zur Kirche und c) zum Staate; bei jedem Punkte: aa) wie sie war, bb) wie sie ist, cc) wie sie sein soll; und endlich d) die Mittel zur Erhebung.

Die Vergangenheit legt klägliche, die Gegenwart düstere und die Zukunft jedenfalls keine solchen Zustände dar, die sanguinische Hossmungen wecken könnten. Die Mittel zur Erhebung könnten leicht eine Erniedrigung herbeisühren, wenn man nicht den Muth hat, vereint für unsre Sache einzustehen. Der Anlaß, unsern Wünschen einmal Nachdruck zu geben, ist durch Ersahrungen begünstigt, die es nicht rathsam machen, unsere gerechtsertigten Ansprüche und Bitten unter das Eis der Selbstsincht zu versenken und statt des Brodes uns Steine zu gewähren. Hossen wir aber das Beste! Die Erhebung des Lehrersstandes ist eine dringende Mahnung an alle Eidgenossen. Basel und Zürich zeigen, daß sie den Mahnruf verstehen; die andern Kantone können und dürssen nicht taub bleiben. Unsere Erhebung heißt uns aber dann auch — Senf pflanzen für den Magen des "Rügen"-Versassers. (Schluß folgt.)

Midwalden. Schulwesen. (Korr.) Es gibt wohl kein Theil ber Schweiz, beffen Buftande in der Preffe weniger besprochen werden, als gerade biejenigen unsers Ländchens. Das kommt aber nicht daher, weil unter unserm Bolfe es noch Niemand zum Lesen und Schreiben gebracht, auch wohl nicht, baß Niemand sich um bes Landes Wohl und Wehe befümnkert. Aber es ift uns feit Langem zur lieben Gewohnheit geworden, ftill und ruhig, ohne viel Geräusch, an der Fortsetzung unserer vaterländischen Geschichte zu arbeiten. Wir burchleben gelassen unsere Tage und wenn ber Staat ober bie Kirche uns etwas nicht recht machen, so brudt es uns zwar auch, wie andere rechtichaffene Cibgenoffen, aber wir mogen tein groß Geschrei erheben und schweigen Dann wird auch Niemand beleidigt; wir haben keine Mihe und Ropflieber. arbeit wegen Red' und Widerred' und ber Staat bleibt ruhig. Daher kommt es aber auch, bag wir nur bann auf einen Augenblid in ber vaterländischen Breffe auftauchen, wenn es gilt, unfere Zustände zu belachen ober zu beklagen. Es ist barum unser friedfertiges Temperament nicht für alle Fälle gut. Sind wir ja ein fraftiges Bolt, bas fo einen fleinen Stoß. und Gegenstoß schon ertragen mag, und auch ber Staatsmaschine fann es nichts schaben, wenn gleich ihre Räber einmal ihrer Schwungfraft halber etwas untersucht würden. Bir find ja auch ein republikanisches Bolt und burfen etwas zu ben öffentlichen Angelegenheiten reben, follten wir auch nicht viel bavon verstehen, benn

das ist für unsere Zeit Gebrauch geworden. Von diesem Standpunkte des Rechtes gehe ich aus, wenn ich über unser Schulwesen mich öffentlich aussspreche und jeder Leser, besonders aus Nidwalden, hat das gleiche Necht, mich wieder tüchtig durchzuhauen, ohne daß die Gemüthlichkeit und Selbstgenügsamsteit unsers kleinen Staates dadurch gefährdet werden wird. (Schluß folgt.)

Wegen Mangel an Raum mußten mehrere bankenswerthe Einsendungen und Korrespondenzen für dießmal verschoben werden.

Räthsellöfung vom November.

Zum November=Räthsel sind 5 richtige Lösungen eingekommen in dem Worte "Nachtlicht". Durch's Loos sielen die ausgesetzten Preise an:

- 1) Berrn 3. 3. Schaub, Lehrer in Gelterfinden (Bafelland);
- 2) " 3. Baur, Gymnasiallehrer in Biel (Bern), und
- 3) " A. Bed, Pfarrer in Lohn (Schaffhausen).

Subskription zur Unterftützung dürftiger Lehrer.

네. 그리 아들, 요즘 하는 그리 나라 아이를 가게 되었다. 그리 아이는 전에 있는 것이 없다면 가게 되어 있다면 하는데 모든데 모든데 모든데 되었다. 아이는 모든	A TANK A TANK TO A TANK	4
Bestand der Gabensammlung am 12. Dez. abhin	Fr. 11	3
Seither eingegangen: Bon B. B., Lehrer in St. (Bern),	# 2 10 h	2 —
Von J. Baur, Gymnasiallehrer in Biel,	ii .	5 —
" 3. 3. Schaub, Lehrer in Gelterkinden (Baselland),	,,	5 -
" 3. Gallifer, Lehrer in Römerswyl,	"	5 —
" 3. 3., Pfr. in D.=U. (St. Gallen),	#-	4 20
Durch Denfelben von Oberl. Sch. und Unterl. E. bafelbst, zu	· W	6 —
Summa ber Gaben bis 26. Dez.:	Fr. 14	0 20
Berfendet wurden als Gaben zur Unterstützung, laut Kont	rolle des	Post=
amtes Diegbach:	1017118191	
1) An einen fo eben brandbeschäbigten, fehr dürftigen, von	Schulin	pettor
Unternährer empfohlenen Lehrer im Entlibuch	3	r. 20
2) An vier von Schulinspettor Lehner empfohlene dürftige &	ehrer	
des Berner-Oberlandes je Fr. 10,		, 40
3) An zwei von Schulinspettor Antenen empfohlene bii	rftige	Marine.
Lehrer bes bern. Mittellandes, je Fr. 10,		, 20
Summa verwendet bis 26.	Dez.: F	r. 80
Gebern und Empfängern Gottes reichen Segen und ber		

Gebern und Empfängern Gottes reichen Segen und der Kollekte fortgesetzte freundliche Betheiligung!